

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Saskia Buschmann, Veronika Bode, Jan Bauer, Christian Frölich und Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen nach der Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik Ahlhorn

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Veronika Bode, Jan Bauer, Christian Frölich und Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in Ahlhorn war eine auf die medizinische Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Abhängigkeitserkrankungen spezialisierte Einrichtung. Der Klinikbetrieb wurde zum 30. Juni 2026 eingestellt. Nach Angaben des Trägers entfielen damit 60 der bis dahin bundesweit 85 spezialisierten Rehabilitationsplätze für abhängigkeitserkrankte Kinder und Jugendliche.¹ Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) hatte im März 2026 darauf hingewiesen, dass die Klinik der Behandlung nach abgeschlossenem Entzug diene, und die Einschätzung vertreten, dass der Wegfall der 60 Plätze nicht durch andere Einrichtungen kompensiert werden könne.²

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) vertrat demgegenüber im April und Mai 2026 die Auffassung, dass auch nach der Schließung hinreichende Rehabilitationsmöglichkeiten für abhängigkeitserkrankte Kinder und Jugendliche zur Verfügung stünden. Nach Angaben der DRV überstieg das Angebot an Rehabilitationsplätzen die Nachfrage in der Vergangenheit.³

Seit dem 1. Juli 2026 bestehen am Standort Ahlhorn zwei therapeutische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit Abhängigkeitserkrankungen und insgesamt 22 Plätzen. Diese sind der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen. Nach Angaben des Trägers kann der medizinische Bestandteil der bisherigen Rehabilitationsbehandlung dort nicht in gleicher Weise abgebildet werden.⁴

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung mit Stand 31. Juli 2026 die Versorgungskette für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen in Niedersachsen dar, von der akutstationären bzw. qualifizierten Entzugsbehandlung über eine gegebenenfalls erforderliche kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung und medizinische Rehabilitation bzw. Entwöhnungsbehandlung bis zur Nachsorge und gegebenenfalls zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (bitte für die einzelnen Versorgungsstufen jeweils Rechtsgrundlage, zuständigen Leistungsträger sowie Art des Versorgungsangebots angeben)?
2. Welche stationären Einrichtungen und Kapazitäten stehen nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Abhängigkeitserkrankungen zur Verfügung; bitte getrennt nach
 - a) qualifizierter Entzugsbehandlung,
 - b) sonstiger akutstationärer suchtmmedizinischer Behandlung,
 - c) kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung mit suchtmmedizinischem Schwerpunkt,
 - d) medizinischer Rehabilitation bzw. Entwöhnungsbehandlung und

¹ <https://www.leinerstift.de/2026/05/13/trotz-breiter-unterstuetzung-keine-loesung-dietrich-bonhoeffer-klinik-schliesst-zum-30-juni-leinerstift-entwickelt-neues-angebot-fuer-abhaengigkeitserkrankte-junge-menschen/>

² <https://www.nls-online.de/versorgungsluecke/>

³ <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-aktuell/2026/2026-04-29-stellungnahme-bonhoeffer-klinik>

⁴ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/nach-aus-von-jugend-suchtklinik-in-ahlhorn-oeffnen-neue-wohngruppen,ahlhorn-106.html

- e) spezialisierten stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe jeweils unter Angabe von Einrichtung, Standort, Zielgruppe und Platzzahl angeben?
3. Welche Daten liegen der Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2026 zum Bedarf und zur tatsächlichen Inanspruchnahme der in Frage 2 genannten Versorgungsangebote vor (bitte getrennt nach Jahren und Versorgungsstufen insbesondere Anzahl der Behandlungsfälle, verfügbare Platzzahl, Auslastung, Wartezeiten, Wartelisten sowie wegen fehlender Kapazitäten nicht oder nicht zeitnah zustande gekommene Aufnahmen angeben), und welche dieser Daten liegen der Landesregierung nicht vor?
 4. Seit wann und aufgrund welcher Informationen war der Landesregierung bekannt, dass der Fortbestand der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik gefährdet war, und welche Ressorts, Behörden oder sonstigen Stellen des Landes wurden zu welchen Zeitpunkten mit der Angelegenheit befasst?
 5. Welche Gespräche, Schreiben, Vermittlungsbemühungen oder sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung vom Zeitpunkt ihrer erstmaligen Kenntnis einer Gefährdung des Klinikbetriebs bis zur Einstellung des Betriebs am 30. Juni 2026 unternommen, um den Fortbestand der Einrichtung oder eine anderweitige Sicherung der dort vorhandenen spezialisierten Rehabilitationskapazitäten zu unterstützen (bitte jeweils Datum bzw. Zeitraum, beteiligte Stellen, Gegenstand, Ziel und Ergebnis angeben)?
 6. Welche Handlungsoptionen zum Erhalt der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik oder ihrer spezialisierten medizinischen Rehabilitationskapazitäten hat die Landesregierung gegebenenfalls geprüft, welche dieser Optionen wurden weiterverfolgt und welche nicht, und welche fachlichen, rechtlichen oder finanziellen Gründe waren hierfür jeweils maßgeblich?
 7. Hat die Landesregierung vor der Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik eine eigene Bewertung der möglichen Auswirkungen des Wegfalls der dort vorhandenen 60 Rehabilitationsplätze auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Niedersachsen vorgenommen? Wenn ja, wann, durch welche Stelle, auf Grundlage welcher Daten und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine solche Bewertung verzichtet?
 8. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der NLS vom 31. März 2026, wonach der Verlust der 60 Behandlungsplätze nicht durch andere Einrichtungen kompensiert werden könne, und auf welche Erkenntnisse insbesondere zu vergleichbaren Einrichtungen, verfügbaren Kapazitäten, Auslastung und Wartezeiten stützt sie ihre Bewertung?
 9. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der DRV vom 29. April bzw. 12. Mai 2026, wonach für abhängigkeiterkrankte Kinder und Jugendliche auch nach der Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik hinreichende Rehabilitationsmöglichkeiten zur Verfügung stünden und das Angebot an Rehabilitationsplätzen die Nachfrage in der Vergangenheit überstiegen habe, und welche eigenen Daten oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?
 10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Niedersachsen, die in den Jahren 2022 bis 2026 wegen einer Abhängigkeitserkrankung eine stationäre medizinische Rehabilitation begonnen haben (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Behandlung innerhalb und außerhalb Niedersachsens aufschlüsseln und, soweit verfügbar, die jeweiligen Einrichtungen bzw. Bundesländer angeben)?
 11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Einrichtungen Kinder und Jugendliche aus Niedersachsen, für die vor dem 1. Juli 2026 eine Behandlung in der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik infrage gekommen wäre, seit deren Schließung behandelt werden, und welche Erkenntnisse bestehen hinsichtlich Wartezeiten, Entfernung zum Wohnort und der Kontinuität des Übergangs von Entzugsbehandlung zu Rehabilitation?
 12. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit dem 1. Juli 2026 bekannt, in denen eine medizinisch indizierte stationäre Rehabilitation eines Kindes oder Jugendlichen aus Niedersachsen wegen fehlender oder nicht zeitnah verfügbarer Kapazitäten nicht, verspätet oder nur außerhalb Niedersachsens begonnen werden konnte, und welche Erkenntnisse liegen ihr zu den jeweiligen Gründen vor?

13. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich einer stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Abhängigkeitserkrankungen in Niedersachsen, und welche messbaren Kriterien oder Zielwerte legt sie hinsichtlich Kapazitäten, Wartezeiten, regionaler Erreichbarkeit, Behandlungsqualität und der Übergänge zwischen Entzugsbehandlung, Rehabilitation und Nachsorge zugrunde?
14. Welche Zuständigkeiten bestehen auf Landesebene für die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Abhängigkeitserkrankungen, und wie wird die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Krankenhausplanung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie den für medizinische Rehabilitation zuständigen Leistungsträgern koordiniert?
15. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit 2022 mit der DRV, gesetzlichen Krankenkassen, kommunalen Spitzenverbänden, Trägern von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, der NLS sowie der Bundesregierung zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Abhängigkeitserkrankungen geführt, und gegebenenfalls welche konkreten Vereinbarungen, Maßnahmen oder Veränderungen der Versorgungsstrukturen sind daraus hervorgegangen?
16. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Versorgungskette für Kinder und Jugendliche mit Abhängigkeitserkrankungen im Nordwesten Niedersachsens und insbesondere für Betroffene aus Ostfriesland dar, und welche Einrichtungen stehen für Patienten aus den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden regelhaft für
 - a) qualifizierte Entzugsbehandlung,
 - b) kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung mit suchtmmedizinischem Behandlungsbedarf,
 - c) medizinische Rehabilitation bzw. Entwöhnungsbehandlungzur Verfügung (bitte jeweils Standort und Entfernung vom jeweiligen Verwaltungssitz der genannten Landkreise bzw. der Stadt Emden angeben)?
17. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls bis zum 31. Dezember 2027 zur Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Abhängigkeitserkrankungen in Niedersachsen?